

**Vierte Satzung
zur Änderung der
Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
vom 2012**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf den §§ 7 und 41 Absatz 1, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Form der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), §§ 1 bis 3 und 20 Absatz 2, Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW. S. 712) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 18.05.2006 in der Fassung der Ersten und Zweiten Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 13.12.2007 sowie der Dritten Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster vom 10.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 3 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:

a) je Apparat mit Gewinnmöglichkeit	19 v.H. vom Einspielergebnis
-------------------------------------	------------------------------

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.